

Gemeinde Aschau i.Chiemgau



Informationen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.10.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal - Rathaus

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
2. Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland;
hier: Beitrittserklärung Vergabezentrum
3. Touristische Mobilität Bergsteigerdörfer;
hier: Konzeptvorstellung Ifuplan
4. Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim;
hier: Informationen von Frau Michaela Truß-Bornemann, Landratsamt Rosenheim
5. Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Baureifmachung des westlichen Teils des Grundstückes Fl.-Nr. 1321, Gemarkung Niederaschau, Nähe Fellerer;
6. Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 976 Gemarkung Umrathshausen, Ortsteil Schafelbach;
7. Vollzug der Baugesetze;
Erlass einer Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen im Bereich der Gemeinde Aschau i.Chiemgau;
hier: Nochmalige Vorstellung des aktualisierten Satzungsentwurfs sowie Satzungsbeschluss;
8. Einbau einer Brandmeldeanlage in das Feuerwehrhaus Aschau i.Chiemgau
9. Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser
10. Bergwacht Rosenheim-Samerberg;
hier: Zuschussantrag
11. Anordnung eines Zonenhaltverbots in Sachrang
12. Parkplätze im Zentrum von Aschau i.Chiemgau
13. Bürgerversammlungen 2019
14. Silvesterfeier 2019 - Angebot der Gemeinde

15. Wortmeldungen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Top 1 Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer. Der Vertreter der Presse, Herr Rehberg (OVB) kommt im Verlauf der öffentlichen Sitzung bei TOP 3 hinzu; Frau Linke-Pöpperl (Gemeindeblatt) ist entschuldigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Hinweis zur Tagesordnung:

Die Beratungspunkte 4 (Frau Truß-Bornemann ist terminlich verhindert) und 12 (die erforderlichen Unterlagen sind von der Verwaltung noch zu erarbeiten) werden abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Folgende Sitzungsniederschrift ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2019

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 25 Abs. 2 GeschO).

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18

Top 2 Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland; hier: Beitrittserklärung Vergabezentrum
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Leiter des Fachbereichs II / Kämmerer

Auf Antrag des Bayer. Gemeindetags – Kreisverband Miesbach – beauftragte die Zweckverbandsversammlung am 12.04.2019 den Zweckverband zu prüfen, ob das Kommunale Dienstleistungszentrum Oberland die Mitgliedsgemeinden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterstützen kann. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Gemeindeverwaltungen häufig vor erhebliche Probleme stellt und in den Verwaltungen kaum noch zu bewerkstelligen ist. Aufgrund der komplexen und sich ständig ändernden Rechtsmaterie (u. a. Art des Vergabeverfahrens, Schwellenwerte, freihändige / beschränkte / offene / nationale / europaweite Ausschreibungen, etc.) ist für die Verwaltung schon heute teilweise externe Beratungs- und Dienstleistung (durch Fach-/Ing.-Büros, Rechtsanwaltskanzleien) notwendig, um die Vergaben auch rechtssicher durchführen zu können. Das Bayer. Wirtschaftsministerium empfiehlt den Gemeinden deshalb, sich für diese Aufgabe zusammenzuschließen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedsgemeinden hat die Geschäftsleitung ein Konzept für ein „Vergabezentrum“ erarbeitet mit dem Ziel, die Beschaffungsverfahren der Gemeinden rechtssicher und wirtschaftlich durchzuführen. Das Vergabezentrum steht den Gemeinden dabei jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung.

Folgende Vorteile werden durch das Vergabezentrum beim KDZ Oberland erwartet:

- effizienterer Einsatz von Fachkompetenz durch die höhere Zahl an Beschaffungsvorgängen je Mitarbeiter/in (= bessere Auslastung von Spezialwissen)
- durchgängige Gewährleistung aller vergaberechtlichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalsituation in den Kommunen
- Einsparungen durch Entbehrlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren
- Einsparung von Aufwand für die Einführung der eVergabe in den Kommunen
- Unterstützung bei der Realisierung eines strategischen Beschaffungsmanagements (Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien u.a.)
- Aufwandsersparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (d.h. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt zig einzelner Verfahren in den Kommunen; Beispiel: Splitt, Streusalz ...)
- Einsparung durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen

Soweit dieses Konzept von den Mitgliedsgemeinden befürwortet wird, wird das Vergabezentrum mit seinen Dienstleistungen als weitere Aufgabe in die Zweckverbandssatzung aufgenommen (Beschlussfassung erfolgt in der Zweckverbandsversammlung am 8.11.2019).

Dieses Konzept basiert auf den Erfahrungen anderer vergleichbarer Organisationseinheiten, insbesondere der Vergabestelle der Stadt Coburg und wurde am 5. September den Mitgliedsgemeinden vorgestellt.

Die Kernpunkte dieses Konzeptes sind:

- **Die Verantwortung für die Vergabe** incl. der Vergabe selbst **verbleibt dabei bei der Gemeinde**. Die Vergabestelle unterstützt die Kommunen bei der rechtssicheren Abwicklung der Vergabeverfahren und ist somit der „verlängerte Arm“ der Gemeindeverwaltung. Soweit gewünscht berät das KDZ Oberland die Kommunen bereits im Vorfeld der Vergabe.
- Dabei wird im Gegensatz zur Verkehrsüberwachung bzw. zum Forderungsmanagement **keine Aufgabe** übertragen. **Die Mitgliedsgemeinden können diese Dienstleistung bei Bedarf in Anspruch nehmen.**
- Die Finanzierung erfolgt nach folgendem System:
- **Sockelbetrag:** jede teilnehmende Gemeinde hat jährlich einen Sockelbeitrag von 0,33 Euro/Einwohner zu leisten (Anmerkung: mit diesem Sockelbetrag sollen die jährlich anfallenden Sachkosten gedeckt werden)
- **Vergabeverfahren:** pro Vergabeverfahren fällt ein Entgelt in Höhe von 600,00 Euro an.
- **VgV-Verfahren freiberuflicher Leistung bzw. Verhandlungsvergaben für Planleistungen:** da diese Verfahren besonders zeit- und arbeitsintensiv sind, fällt für diese Leistung ein Entgelt in Höhe von 3.000,00 Euro an.
- **Beratende Leistungen:** sollte eine Gemeinde im Vorfeld Beratung benötigen, so verrechnet der Zweckverband hierfür 90,00 Euro je Beratungsstunde.
- **Sektoren- und Konzessionsvergaben:** Individualpreis
- **Auslagenersatz:** nach Aufwand

- Gleichzeitig erhebt der Zweckverband für die Schaffung dieser weiteren Abteilung eine **sog. Anschubfinanzierungsumlage in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner**. Sie dient dazu, die Anfangszeit finanziell zu überbrücken. Diese Anschubfinanzierungsumlage wird binnen drei Jahren an die Gemeinden zurückgezahlt.
- Diese Kosten wurden so kalkuliert, dass sich das Produkt „Vergabewesen“ selbst trägt und vom Arbeitskreis „Vergabewesen“ abgesegnet. Wie bei der Verkehrsüberwachung werden etwaige Überschüsse an die Gemeinden zurückerstattet.

Ziel ist es, die Dienstleistung ab Mitte 2020 den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt Herrn Braun vom Zweckverband zur Sitzung und bittet um dessen Ausführungen.

Herr Braun informiert den Gemeinderat ausführlich über das Konzept des geplanten Vergabezentrums; auf die ANLAGE 1 wird Bezug genommen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Abschluss einer Zweckvereinbarung wird seitens der Fachbereichsleiter der Gemeinde Aschau i. Chiemgau ausdrücklich begrüßt.
- Bei Architektenleistungen kann im Bereich der Leistungsphase 7 eingespart werden, wenn sich die Gemeinde des Vergabezentrums bedient.

- Aktuell klärt der Zweckverband mit der Regierung von Oberbayern, ob mit den interessierten Kommunen Zweckvereinbarungen geschlossen werden oder eine Mitgliedschaft erforderlich ist. Der Austritt einer Mitgliedsgemeinde erfordert die Zustimmung der 2/3-Mehrheit.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Leistungen des Vergabezentrums zukünftig bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Bereich „Vergabe-zentrum“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	18	
JA-Stimmen:	16	
NEIN-Stimmen:	2	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 3 Touristische Mobilität Bergsteigerdörfer; hier: Konzeptvorstellung Ifuplan
--

Sachverhalt:

Autor: Herbert Reiter, Leiter der Tourist Info

Verschiedenen Aspekte zur touristischen Mobilität der Bergsteigerdörfer Schleching und Sachrang wurden vom Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung untersucht und dazu die Planungen für eine grenzüberschreitende ganzjährige oder saisonale Ringbuslinie erarbeitet.

Bei Arbeitskreissitzungen und Interviews wurde dieses Thema ausführlich zusammen mit dem Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung diskutiert.

Die zuständige Sachbearbeiterin Claudia Schwarz vom Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung kommt zur Sitzung und stellt Auszüge aus dem ausgearbeiteten Konzept vor.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt Frau Schwarz zur Sitzung und bittet um ihre Ausführungen.

Frau Schwarz informiert den Gemeinderat ausführlich über die erarbeiteten Planungen; auf die ANLAGE 1 zu diesem Beratungspunkt wird Bezug genommen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Bei der Umsetzung sind neben den betroffenen Kommunen auch noch zwei Länder und zwei Landkreise beteiligt, was die Sache nicht einfacher macht; das Land Tirol ist dabei definitiv kein Problem und hat bereits Unterstützung zugesagt.
- Für die Bewohner und Gäste der Region Priental / Achantal / Kaisergebirge / Chiemsee ist die deutliche Verbesserung des ÖPNV von großer Bedeutung.
- Buslinien sind vorhanden, jedoch unkoordiniert.
- Der Staat zieht sich aus der Verantwortung für die Daseinsvorsorge im ländlichen Bereich; ein politisches Umdenken ist von Nöten.
- Eine Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel kostet in Tirol 400 €; für die Strecke Aschau – Sachrang und zurück zahlt der Fahrgast aktuell rund 10 €, d. h. bei 200 Tagen / Jahr: 2.000 €!
- Es besteht die Hoffnung, dass die Bergsteigerdörfer mittels vorgestelltem Konzept ein Pilotprojekt starten können; politisches Gehör ist aktuell gegeben.
- Wichtig ist, auch in Anbetracht der Klimadiskussion, "jetzt" eine echte Alternative zum Auto zu bieten, jedoch das Auto nicht schlecht zu reden, wobei klar ist, dass eine breite Änderung des Fahrverhaltens Jahre dauern wird.
- Aktuell werden von der Gemeinde sechsstellige Beträge für die Buslinien ausgegeben und die Busse fahren fast leer!
- Schulbusse und Badefahrten könnten beispielsweise in eine Ringbuslinie mit eingebunden werden.
- Ein neues System muss preisgünstig und bedienerfreundlich sein.

- Das IST-Mobil kann nur eine Ergänzung für den ÖPNV darstellen. Der diesbezügliche aktuelle Sachstand ist dem Gemeinderat mitzuteilen.

Bürgermeister Solnar nimmt die überwiegend positiven Rückmeldungen aus dem Gemeinderat mit in die weiteren Verhandlungen.
Ein formeller Beschluss wird nicht gefasst.

Frau Schwarz wird mit Dank verabschiedet.

Kenntnisnahme.
Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18

**Top 4 Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim;
hier: Informationen von Frau Michaela Truß-Bornemann, Landratsamt Ro-
senheim**

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Leiterin des Fachbereichs I

Auf Beratungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Aschau i.Chiemgau vom 17.09.2019 wird Bezug genommen.

Die Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit beim Landratsamt Rosenheim, Frau Michaela Truß-Bornemann ist zur Sitzung geladen und wird den Gemeinderat über die Jugendarbeit im Landkreis informieren.

Sitzungsverlauf:

Der Beratungspunkt wird abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt, da Frau Truß-Bornemann aus terminlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18

**Top 5 Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Baureifmachung des westlichen Teils des Grundstückes Fl.-
Nr. 1321, Gemarkung Nideraschau, Nähe Fellerer;**

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Leiter des Fachbereichs IV

Mit Schreiben vom 28.04.2019 beantragte die Erbgemeinschaft des bisher landwirtschaftlich genutzten 7.378 qm großen Grundstückes Fl.-Nr. 1319 der Gemarkung Nideraschau die Baureifmachung einer direkt am örtlichen Rand des Ortsteils Fellerer gelegenen Teilfläche.

Es ist die Errichtung von mehreren Wohngebäuden geplant.

Aussagen über eine konkretere Verwendung der Flächen (z. B. Einheimischennutzung, Verkauf an freiem Markt) sind dem Antrag nicht zu entnehmen.

Eine Bebauung ist aufgrund der topografischen Geländeverhältnisse (starker Geländesprung in der Mitte, teilweise quer durch das Grundstück laufend) äußerst schwierig.

Eine Behandlung erfolgte bereits in der Sitzung des gemeindlichen Bau-, Umwelt- und Energieausschusses unter Tagesordnungspunkt 12 am 09.05.2019 (vgl. Anlage). Dort verwies dieser aufgrund der damals geschilderten Sachlage (vgl. Anlage) darauf, den Antrag zur grundsätzlichen Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

Nachdem nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Rechtsanspruch privater Dritter auf Aufstellung eines Bebauungsplans besteht, sollte zum einen vorerst der Abschluss des sich derzeit direkt daneben befindlichen künftigen Bebauungsplans „Zieglerfeld“ zur Nutzung nach den neuen Vergaberichtlinien zum „Ansiedlungsmodell“ abgewartet werden.

Zum anderen ist erst die Genehmigung des sich in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplans für die Gesamtgemeinde abzuwarten.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Bauverwaltung verweist auf die schwierige Geländesituation hin.
- **Es wird angeregt, am Grundstück zeitnah (noch vor dem Winter) eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschau i.Chiemgau verweist auf das derzeit noch nicht abgeschlossene Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Zieglerfeld“, dessen Abschluss erst abgewartet werden soll. Der Antrag wird deshalb vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 15.10.2019

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	18	
JA-Stimmen:	18	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

**Top 6 Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf einer Teilfläche des
Grundstücks Fl.-Nr. 976 Gemarkung Umrathshausen, Ortsteil Schafel-
bach;**

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Leiter des Fachbereichs IV

Mit Schreiben vom 03.06.2019 beantragen die (neuen) Grundstückseigentümer eine Teilbaureifmachung des im Anhang beigelegten Lageplanes, dort farblich hinterlegt in rot und grau, mit den Nrn. 2 und 3 bezeichnete Grundstücksfläche (vgl. Anlage).

Der aufzustellende Bebauungsplan soll eine Wohnbaunutzung in diesem Bereich ermöglichen, da die Antragssteller ihren eigenen Angaben zufolge „als Einheimische“ sich den Traum vom Eigenheim in Ihrer Gemeinde erfüllen möchten.

Auf der letzten Sitzung des Gemeinderates vom vergangenen Dienstag den 08.10.2019, in der noch verschiedene Änderungen im Rahmen der Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes besprochen wurden, war auch dieser Bereich von Schafelbach ein Thema. Dort hatten die Antragsteller auch Anregungen erhoben und gebeten die Kennzeichnung im Flächennutzungsplan als „Wohnfläche“ im jetzt beantragten Bereich nochmal etwas harmonisch abzurunden.

Nach Ansicht der Verwaltung gilt es nun im Rahmen der Neuaufstellung vorerst die Genehmigung des Gesamtflächennutzungsplanes abzuwarten und dann zu entscheiden, ob ein Bebauungsplan mit konkreten Festsetzungen dort dann aufgestellt werden soll. Auch wäre hier dann die Hangwasserproblematik nochmal näher zu untersuchen. Auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht für private Dritte nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB grundsätzlich kein Rechtsanspruch.

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die erfolgte Abrundung im Flächennutzungsplanverfahren hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Gesamtflächennutzungsplanes abzuwarten und stellt den Antrag auf Aufstellung erstmal damit zurück.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18
JA-Stimmen:	18
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7	Vollzug der Baugesetze; Erlass einer Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen im Bereich der Gemeinde Aschau i.Chiemgau; hier: Nochmalige Vorstellung des aktualisierten Satzungsentwurfs sowie Satzungsbeschluss;
--------------	---

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Leiter des Fachbereichs IV

Laut dem Tagesordnungspunkt 3 aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019 darf Bezug genommen werden. Dort wurde den Mitgliedern ein von der Verwaltung ausgearbeiteter Satzungsentwurf samt Anlagen (Geltungsbereiche) und Begründung vorgestellt.

Nach einer entsprechenden Diskussion beschloss der Gemeinderat, die in den Anlagen 1 und 2 farblich gekennzeichneten Gebiete, sowie (zusätzlich) die Bereiche „Am Hofbichl“ und „Hoffeld“ in den künftigen Geltungsbereich des Satzungsentwurfes (Anlage 3) mitaufzunehmen.

Die Satzung wurde nun gem. dem gefassten Beschluss angepasst (vgl. Anlage) und entspricht damit den aktuellen Beschlussstand.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern wird bezweifelt, ob das angestrebte Ziel mit dieser Satzung erreichbar ist und ob die Überwachung funktioniert.
- Man soll doch alles versuchen, um das Ziel zu erreichen. Nur alles schlecht reden nutzt keinem.
- Weiters wird in Frage gestellt, in wieweit die Satzung mit EU-Recht vereinbar sei.
- Mehrheitlich wird die Meinung vertreten, mit diesem Instrumentarium u. a. zu versuchen, den „Zweitwohnungstrend“ zu stoppen; die Einführung der Zweitwohnungssteuer sei damals auch problematisch gewesen und diese würde noch immer erhoben.
- Baubestand und dessen aktuelle Nutzung wird von der Satzung nicht erfasst.
- Es wird auf die bereits beschlossenen Satzungen in anderen Gemeinden und positiven Erfahrungen hingewiesen.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den aktuellen Satzungsentwurf „Zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion“ im Bereich der Gemeinde Aschau i. Chiemgau samt Anlagen 1 bis 3 und Begründung mit Datum vom 15.10.2019 als **S a t z u n g** .

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	18	
JA-Stimmen:	15	
NEIN-Stimmen:	3	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 8	Einbau einer Brandmeldeanlage in das Feuerwehrhaus Aschau i.Chiemgau
--------------	---

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Leiter des Fachbereichs IV

Aufgrund der erheblichen gemeindlichen Sachwerte in Form von Gebäude, Fahrzeuge und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Aschau i.Chiemgau, besteht ein besonderes Schutzinteresse.

Regelmäßig kann man der Presse hierzu Berichte entnehmen, dass durch Feuer in einem Feuerwehrgerätehaus der Kommune Schäden entstehen. Bei einem vermeintlichen Brand in unserem Gerätehaus würde der Schaden im ungünstigen Fall die Millionen-grenze deutlich überschreiten. Aus diesem Grund wurde der örtliche Kommandant gebeten Möglichkeiten und auch Kostenschätzungen zur Abwehr der Gefahr „Brand“ dem Gemeinderat vorzustellen.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt zu diesem Beratungspunkt den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aschau i.Chiemgau, Herrn Dr. Tobias Brinkmann und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dr. Brinkmann informiert den Gemeinderat ausführlich über mögliche Sicherheits-einrichtungen; auf die ANLAGE 1 wird Bezug genommen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Beide vorgestellten Systeme funktionieren; der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob ein „Kleinwagen“ oder ein „Mittelklassewagen“ erworben werden soll.
- Gemeindegamnerer Christoph Kraus bestätigt auf Nachfrage, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im laufenden HH-Jahr 2019 bereitgestellt werden können.
- Es wird angeregt, das Sachranger Feuerwehrhaus ebenfalls mit einer Brandwarnanlage auszustatten; die Mehrkosten hierfür liegen nach Angabe von Herrn Dr. Brinkmann bei ca. 3.000 – 4.000 €.
- **Es ist zu klären, ob der Versicherungsbeitrag günstiger ausfällt, wenn die Gebäude mit einer Brandwarnanlage ausgestattet sind.**
- **Es ist zu klären, ob die Feuerwehrhäuser zum Neuwert versichert sind.**

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Feuerwehrgerätehäuser Aschau i.Chiemgau und Sachrang Brandwarnanlagen („Mittelklasse“) anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	18	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 9 Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Leiter des Fachbereichs IV

Seit 15. September werden neben Glasfaseranschlüssen öffentlicher Schulen und Plankrankenhäusern auch direkte Glasfaseranschlüsse für Rathäuser mit bis zu 20.000 Euro gefördert. Erfolgt der Anschluss an das Bayerische Behördennetz, stehen bis zu 50.000 Euro bereit.

Die Förderhöhe beträgt 80 %.

Die Firma Höpfinger, welche die Gemeinde in Sachen Breitbandausbau bisher betreut hat, bietet die Abwicklung dieses Projekts auf Stundenbasis an. Es wird geschätzt, dass ca. 15 Stunden von der Angebotseinholung bis zur Erstellung des Verwendungsnachweises anfallen werden. Der Stundensatz bewegt sich zwischen 65,00 € und 82,00 €.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Obwohl es sich im Grunde um eine Pflichtaufgabe der Telekom handelt, soll die Gemeinde die hohe Förderung abrufen und den Anschluss herstellen lassen.
- Der Anschluss der Preysing Grundschule ist vergleichbar; die hierfür anfallenden Gesamtkosten lagen bei rund 27.000 €, wovon ca. 6.000 € aus dem Haushalt der Gemeinde zu begleichen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Rathaus gemäß dem Förderprogramm für die Erschließung von Rathäusern mit Glasfaser, an das Breitbandnetz anzuschließen. Die Firma Höpfinger GmbH & Co. KG wird beauftragt, die Baumaßnahme abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	18	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 10 Bergwacht Rosenheim-Samerberg; hier: Zuschussantrag

Sachverhalt:

Autorin: Christine Niedermaier, Fachbereich I

Mit Email und Schreiben vom 22.07.2019 hat die Bergwacht Rosenheim-Samerberg einen Zuschussantrag für die Betriebskosten der Bergrettungswache Samerberg gestellt. Ziel dieses Antrages der Bergwacht soll die Übernahme von jährlichen Kosten in Höhe von 8.000,-- € durch die Gemeinden Samerberg, Frasdorf, Rohrdorf und Aschau i.Chiemgau sein, um somit durch eine langfristige Betriebskostenbezuschung den Betrieb und Erhalt der Berg- und Höhlenrettungswache Samerberg zu sichern.

Erster Bürgermeister Peter Solnar hat daraufhin die Herren Hunger und Pummerer, Bereitschaftsleiter bzw. Stellv. Bereitschaftsleiter der Bergwacht Rosenheim-Samerberg, zu einem Gespräch ins Rathaus eingeladen und für das Jahr 2019 einen Zuschuss von 2.000,-- € zugesagt. Der Zuschuss ist bereits ausbezahlt.

Der Gemeinderat Aschau i.Chiemgau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.09.2017, TOP 5, einem Zuschussantrag der Bergwacht Rosenheim-Samerberg für die Sanierung der Wasserleitung an der Grotzach-Diensthütte in Höhe von 3.500,-- € zugestimmt.

Weiters hat der Gemeinderat Aschau i.Chiemgau in seiner Sitzung vom 10.06.2008, TOP 4, beschlossen, dem Zuschussantrag der Bergwacht Bayern – Landesleitung für die Errichtung der Bergrettungswache Samerberg zuzustimmen und eine Zuwendung in Höhe von 5.000,-- € zu gewähren.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Zuschussantrag wurde mit der Bergwacht Sachrang – Aschau besprochen und von dieser Seite befürwortet.
- Die örtliche Bergwacht erhält aktuell einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500 €, der bei Bedarf auf begründeten Antrag erhöht werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bergwacht Rosenheim-Samerberg für die nächsten 4 Jahre (2020 – 2023) einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.000,-- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 15.10.2019

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	18	
JA-Stimmen:	18	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 11 Anordnung eines Zonenhaltverbots in Sachrang
--

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Leiter des Fachbereichs IV

Auf vielseitigen Wunsch wird angeregt, das Bergsteigerdorf Sachrang mit einem eingeschränkten „Zonenhaltverbot“ zu beschildern.

Das Parken wäre dann nur noch an den ausgezeichneten Parkflächen erlaubt und die Straßen würden frei bleiben. Der Parkdruck innerorts, gerade im Winter, könnte dadurch verhindert werden. Die Beschilderung müsste kurz nach den Ortstafeln erfolgen, alle weiteren Park- und Halteverbote könnten dann entfernt werden.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Anordnung des Zonenhalteverbots ist mit der Polizei Prien besprochen und wäre rechtens.
- Das Zonenhaltverbot bezieht sich auf öffentliche Verkehrsflächen, die dann z. B. für Rettungsfahrzeuge und den Winterdienst frei wären.
- Ein Teil des Gemeinderats hält die Anlegung weiterer öffentlicher Parkplätze für erforderlich, sofern das Zonenhaltverbot angeordnet werden soll und damit Parkflächen entlang der Straßen wegfallen.
- Kirchgänger müssten auf öffentliche Parkplätze verwiesen werden, die bei der Kirche vorhanden sind.
- Ein Gemeinderatsmitglied bemerkt, dass trotz dem Hinweis des Bürgermeisters auf die Dorfversammlung, immer noch hier in Aschau entschieden wird, was in Sachrang passiert.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ortsteil Sachrang mit einem eingeschränkten Zonenhaltverbot zu beschildern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Top 12 Parkplätze im Zentrum von Aschau i.Chiemgau
--

Sachverhalt:

Der Beratungspunkt wird abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt, da von der Verwaltung noch Unterlagen zu erarbeiten sind.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18

Top 13 Bürgerversammlungen 2019

Sachverhalt:

Autorin: Christine Niedermaier, Fachbereich I

Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen sind nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO innerhalb einer Frist von 3 Monaten im Gemeinderat zu behandeln.

Die in den Bürgerversammlungen gestellten Anträge werden in der heutigen Gemeinderatssitzung bearbeitet.

1. Bürgerversammlung in Aschau i. Chiemgau am 11.09.2019:

Es wurden keine Anträge gestellt.

2. Bürgerversammlung in Sachrang am 12.09.2019:

Herr Pfarrer Hermann Overmeyer stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Herr Pfarrer beantragt eine einheitliche Straßenbeleuchtung in Sachrang, und zwar Laternen, die die Wege und Straßen beleuchten und nicht die Fenster der Häuser.

Antrag 2:

Herr Pfarrer beantragt die Beleuchtung der Fußwege in Sachrang.

Antrag 3:

Herr Pfarrer beantragt, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung in Sachrang bezüglich „Parküberwachung“ bereits im Herbst tätig wird und nicht erst im Winter.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die kommunale Verkehrsüberwachung ist ganzjährig – auch im Bereich Sachrang - im Einsatz.
- Der Austausch von 53 Straßenlampen ist grundsätzlich möglich, jedoch mit Investitionskosten verbunden.
- Es wird angeregt, die Straßenlampen mit Zeitschaltuhren bzw. Bewegungsmeldern auszustatten und am späten Abend auszuschalten; **es ist zu klären, ob dies zulässig ist.**
- Bei der Gemeinde ist eine Spende zur Erneuerung von drei Lampen eingegangen.
- Bei einer Erneuerung soll auf den Vogel- und Insektenschutz geachtet werden.

Abschließend einigt sich der Gemeinderat auf folgendes:

Zu Antrag 1:

Die Gemeinde wird dieses Ziel weiterverfolgen.

Zu Antrag 2:

Der Gemeinderat sieht dies kritisch und möchte von einer weiteren Ausleuchtung von Fußwegen eher Abstand nehmen.

Zu Antrag 3:

Die aktuellen Kontrollen der Kommunalen Verkehrsüberwachung werden für ausreichend erachtet.

Ein formeller Beschluss wird nicht gefasst.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	

Top 14 Silvesterfeier 2019 - Angebot der Gemeinde
--

Sachverhalt:

Klimawandel und Umweltschutz sind derzeit wieder in aller Munde. Die Bergsteigerdörfer regen an, einen Verzicht auf Raketen zu empfehlen und alternativ dazu eine umweltfreundlichere Variante zu wählen.

Herr Dr. Tobias Brinkmann (Feuerwehrkommandant) informiert den Gemeinderat ausführlich über Risiken und Umweltbelastungen von privaten Feuerwerken (Feinstaub, Schwermetalle, Plastikmüll, etc.) im Vergleich zu professionellen Feuerwerken, die eine bessere Umweltbilanz aufweisen. So wird bei Letzteren beispielsweise auf Plastik verzichtet und Pappmaché verwendet, das sich zersetzt, sofern es nicht ohnehin eingesammelt wird, wozu die „Profis“ verpflichtet sind.

Es ist daran gedacht, vonseiten der Gemeinde ein alternatives Feuerwerk (5 – 10 min.) mit „Umweltraketen“ im Bereich Rathaus anzubieten. Hier könne man sich in der Zeit von 23.30 – 0.30 treffen.

Bürgermeister Solnar stellt diese Idee zur Aussprache, die wie folgt zusammengefasst wird:

- Ein Feuerwerk anzubieten gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde.
- Pro Minute Feuerwehr ist nach Angabe von Herrn Dr. Brinkmann mit Kosten von ca. 400 € zu kalkulieren.
- Wünschenswert wäre, dass weniger geschossen würde.

Bürgermeister Solnar bittet die Gemeinderatsmitglieder den Vorschlag zu überdenken. **Er wird den Beratungspunkt in der November-Sitzung zur Abstimmung stellen.** Herr Dr. Brinkmann wird mit Dank verabschiedet.

Kenntnisnahme.
Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18

Top 15 Wortmeldungen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgetragen:

1.

Herr Weiser

erkundigt sich nach den Asphaltierungsarbeiten im Bereich Höhenbergstraße.
Herr Scheck erläutert die Maßnahmen und damit verbundenen Abrechnungsprobleme.

2.

Herr Thaurer

stellt den als ANLAGE 1 beigefügten Antrag, der dem Gemeinderat verlesen wird.
Bürgermeister Solnar verweist auf Einschätzungen des Architekten bzw. Statikers, wonach das Gebäude erhaltenswert und ein Abriss Verschwendung sei.
Der Antrag wird auf die Tagesordnung der November-Gemeinderatssitzung gesetzt.

3.

Frau Rabich-Pichler

Weist auf Gehweg-Parker im Bereich Burghotel und dem Haus Berge hin, die insbesondere nachts dort stehen.
Auf dem Gehweg zu parken ist nicht erlaubt; **die Verwaltung wird eine Ortsbesichtigung vornehmen.**

4.

Herr Hobelsberger

erkundigt sich nach der Heizungsanlage des Seniorenheims.
Herr Heinrich verliest hierzu eine Stellungnahme von Herrn Rohrmüller, die als ANLAGE 2 beigefügt ist.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	18